

ALLGEMEINE RECHTSFRAGEN – R02

Stand: Februar 2022

Ihr Ansprechpartner
Ass. Heike Cloß
E-Mail
heike.closs@saarland.ihk.de
Tel.
(0681) 9520-600
Fax
(0681) 9520-690

Gestaltung von Verträgen

Eine **rechtlich einwandfreie Ausgestaltung von Verträgen** ist eine wichtige Voraussetzung für faire und möglichst konfliktfreie Geschäftsverbindungen mit

- Lieferanten,
- Abnehmern,
- Mitarbeitern,
- weiteren Vertragspartnern.

Verträge müssen den jeweiligen Zielen, welche das Unternehmen verfolgt, angepasst werden. **Grundlage** für die Formulierung von Verträgen können **Vertragsmuster** sein, die von Experten erstellt worden sind und die dann aber den jeweiligen Einzelfällen angepasst werden müssen.

Vertragsmuster für unterschiedliche Vertragsgestaltungen von allgemeinen Lieferbedingungen über Franchising bis zu Verwaltung von Wohneigentum sind von mehreren **Fachverlagen** im **Fachbuchhandel** erhältlich. Selbstverständlich sind Informationen und Vertragsmuster auch im Internet abrufbar. Für die IHK-Organisation hat die IHK Frankfurt am Main eine Vielzahl von [Musterverträgen](#) eingestellt.

Musterverträge sind natürlich immer nur als Anhaltspunkte zu nehmen. Für den Einzelfall ist es unter Umständen ratsam, sich über einen Anwalt einen auf den spezialisierten Fall zugeschnittenen Vertrag entwickeln zu lassen.

Suchdienste:

Saarländischer Anwaltverein: Tel.: 0681/ 51202, Mo.- Fr. 8:00 Uhr- 12:00 Uhr, Fax: 0681/ 51259; Internet: <https://www.saaranwalt.de>

Deutscher Anwaltverein: Tel.: 030/ 726152- 0, Fax.: 030/ 726152- 190; Internet: <https://anwaltauskunft.de/magazin>

Dieses Merkblatt soll – als Service Ihrer IHK – nur erste Hinweise geben und erhebt daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.